



## **Konzept für den Einsatz eines Schullehrer / einer Schullehrerin an der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule**

### **1. Allgemeine Voraussetzungen für die Notwendigkeit von Schullehrer**

In der Grundschule wird zunehmend selbständiges und individuelles Arbeiten und Lernen gefordert und gefördert. Gleichzeitig haben immer mehr Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten, in den oftmals heterogenen Lerngruppen und Klassenverbänden zielorientiert zu lernen und zu arbeiten. Dadurch bedingt kommt es verstärkt zu Unterrichtsstörungen, Arbeitsverweigerung und aggressivem Verhalten. Die Aufmerksamkeit der Lehrkraft wird durch im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten auffällige Schülerinnen und Schüler häufig über die Maßen in Anspruch genommen, so dass sie den anderen Schülern weniger gerecht werden kann. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen benötigen wiederum oftmals besondere Zuwendung und Förderung, um ihre Begabungen optimal entfalten zu können.

Diesen vielfältigen und zum Teil widersprüchlichen Anforderungen kann eine einzelne Lehrkraft oft nicht in ausreichendem Maße gerecht werden.

Eine zweite Person im Unterricht kann die Lehrkraft bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sehr unterstützen und somit stark verbesserte Lernerfolge und mehr Lernzuwachs bei allen Schülern ermöglichen.

In Schulhofpausen kommt es immer wieder zu Konflikten unter Schülerinnen und Schülern, die diese oft nicht selbständig ohne Hilfe der Lehrkraft in angemessener Weise klären können. Die Verlagerung der Konfliktlösung in die Schulstunden kostet viel wertvolle Unterrichtszeit. Auch hier kann eine zusätzliche Kraft Entlastung schaffen, indem mit ihrer Unterstützung Konflikte schon auf dem Schulhof gelöst, oder im Notfall mit den betroffenen Schülern zu Beginn der Unterrichtszeit abschließend geklärt werden, ohne dass notwendigerweise für alle anderen Schüler kein Unterricht mehr stattfinden kann.



## **2. Aufgabenfelder eines Schulassistenten / einer Schulassistentin**

- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht – insbesondere in Arbeitsphasen wie Wochenplanarbeit; Lernthecken und –zirkeln etc., um den Schülerinnen und Schülern differenzierte Hilfsangebote unterbreiten zu können. Dabei sollen einzelne Kinder oder Kleingruppen bei der Umsetzung der Lernangebote unterstützt werden.
- In der Regel ist der Schulassistent / die Schulassistentin während des Unterrichts im Klassenraum. Phasenweise sollen auch Kleingruppen im Gruppenraum betreut werden.
- Im Sportunterricht Betreuung und Begleitung von Kindern mit grob- und feinmotorischen Schwierigkeiten.
- In Schulhofpausen Unterstützung bei Streitschlichtung. Präventive Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu selbständiger Streitbewältigung.
- Unterstützung der Lehrkräfte bei „bewegter Pause“.

## **3. Arbeitsbedingungen**

- Die Arbeitszeit sollte wöchentlich 10 Zeitstunden betragen.
- Eine tägliche Präsenz von 2 Zeitstunden – inklusive zweier Hofpausen und einer Besprechungszeit ist wünschenswert.
- Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften und den unserer Schule zugeteilten Präventionslehrkräfte über Fragen des Unterrichts sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler.

## **4. Evaluation**

Das Konzept wird regelmäßig unter Einbeziehung des Schulassistenten / der Schulassistentin evaluiert.